



---

## Fassung 1. Lesung Grosser Rat

# Grossratsbeschluss zur Festsetzung der Steuerparameter für das Jahr 2023

vom [Datum]

---

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (GS Nummern)

Neu: **656.010**

Geändert: –

Aufgehoben: 656.010

---

*Der Grosse Rat des Kantons Appenzell I.Rh.,*

gestützt auf Art. 3, Art. 67 und Art. 75 des Steuergesetzes vom 25. April 1999,

*beschliesst:*

### I.

#### **Art. 1**

<sup>1</sup> Der Steuerfuss für die Staatssteuer der natürlichen Personen für das Jahr 2023 beträgt 96%.

<sup>2</sup> Der Gewinnsteuersatz für die Staats-, Bezirks- und Gemeindesteuern der juristischen Personen für das Jahr 2023 beträgt 6%.

<sup>3</sup> Der Kapitalsteuersatz für die Staats-, Bezirks- und Gemeindesteuern der juristischen Personen für das Jahr 2023 beträgt 0.5 Promille.

<sup>4</sup> Die Reduktion des Gewinnsteuersatzes bei juristischen Personen für Gewinnanteile, welche im folgenden Geschäftsjahr in Form einer Dividende ausgeschüttet werden, beträgt für das Jahr 2023 25%.

### II.

*Keine Fremdänderungen.*

**III.**

Aufhebung Grossratsbeschluss zur Festsetzung der Steuerparameter für das Jahr 2022 vom 6. Dezember 2021.

**IV.**

Dieser Beschluss tritt mit der Annahme durch den Grossen Rat in Kraft.